

Hygieneplan des GAK für Szenario A (Stufe 1, 2 und 3)

Dokument für Lehrkräfte und für Schüler/innen

Änderungen zur vorherigen Version des Hygieneplans sind gelb markiert.

Dieser Hygieneplan regelt die Maßnahmen am GAK für das vom MK im Dokument „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 4.0“¹ skizzierte Szenario A („Eingeschränkter Regelbetrieb“), das in drei Stufen unterteilt ist. Die drei Stufen in Szenario A sind abhängig vom Infektionsgeschehen im Landkreis und werden anhand des Inzidenzwertes im Landkreis unterschieden, der auf der Homepage des Landes Niedersachsen² eingesehen werden kann.

- Stufe 1: Inzidenzwert im Landkreis ist weniger als 35
- Stufe 2: Inzidenzwert im Landkreis ist zwischen 35 und 50
- Stufe 3: Inzidenzwert im Landkreis ist mehr als 50

Wesentliches Merkmal in Szenario A ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – abhängig von der Stufe ggf. nur außerhalb von Klassenräumen – und das Kohortenprinzip (eine Kohorte umfasst i.d.R. einen Jahrgang).

Alle Schülerinnen und Schüler sind über die Regelungen dieses Hygieneplans zu unterweisen.

1. Persönliche Hygiene

- a) Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens kann die Schule besucht werden. Die Übersicht „Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“³ gibt genauere Auskunft.
- b) Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Kohorten aufhalten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c) Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu jeder Zeit an jedem Ort der Schule und auf dem Schulgelände zu tragen.

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts der Sekundarstufen I und II, wenn

1. der Inzidenzwert im Landkreis bei 50 oder mehr liegt (Stufe 3)
oder
2. an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. In diesem Fall gilt die Verpflichtung für 14 Tage ab der Anordnung der Infektionsschutzmaßnahme.

Ist der Inzidenzwert im Landkreis kleiner 50 (Stufe 1 oder 2) und wurde keine Infektionsschutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt angeordnet, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts empfohlen; die Mund-Nasen-Bedeckung kann (muss aber nicht) in der Unterrichtsstunde nach der Begrüßung und nach Ansage des Lehrers abgenommen und in der eigenen Schultasche verstaut werden. Am Stundenende ist sie vor der Verabschiedung wieder aufzusetzen. Ein

1 Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.0, <https://www.mk.niedersachsen.de/download/160957>
2 Lagebericht zu COVID-19 in Niedersachsen, https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/
3 Übersicht „Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“, <https://www.mk.niedersachsen.de/download/158905>

Visier o.ä. stellt keine gleichwertige Alternative zu einer Mund-Nasen-Bedeckung dar. **FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden.**

- d) Häufiges Händewaschen oder Desinfizieren ist ausdrücklich erwünscht. Dazu stehen mehrere Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen der Schule. Beim Betreten des Schulgebäudes und nach Toilettengängen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- e) Aufzüge sind möglichst nur durch eine Person zu benutzen.
- f) Mit den Händen nicht in das Gesicht - besonders an Mund, Augen und Nase - fassen.
- g) Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln.
- h) Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.
- i) Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- j) Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- k) Die Handygaragen dürfen nicht benutzt werden.
- l) An der Bushaltestelle und auf dem Weg dorthin ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Raumhygiene/Unterrichtsorganisation

- a) Computermäuse, Tastaturen und Anschaltknöpfe für Beamer und Computer müssen vor Nutzung desinfiziert werden. Dieses gilt auch für Computer in den Computerräumen und Laptopwagen. Desinfektionsmittel wird über den Schulassistenten verteilt.
- b) Die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung in der ersten Sitzung und archiviert diese persönlich und im Klassenbuch (auch Fachlehrer aus Fachräumen). Die dokumentierte Sitzordnung ist nicht veränderbar. In Jg. 12/13 dokumentiert die Lehrkraft die Sitzordnung im Kursheft und gibt eine Kopie beim dem/der Jahrgangstutor/in ab.
- c) In der Schule gilt insbesondere in den Treppenhäusern und Fluren ein Rechtsgehbot. Dazu befinden sich Markierungen auf dem Boden. Die Feuertreppen dürfen ausschließlich als Abgangstreppen genutzt werden; dies sollten nach Stundenende die Klassen der jeweils hinteren Flurhälfte nutzen.
- d) Die Jahrgänge 9 bis 13 begeben sich morgens nach Betreten des Schulgebäudes direkt in ihren Unterrichtsraum (Ausnahme: naturwissenschaftlicher Unterricht).
Die Jahrgänge 5 bis 8 warten bis 7:45 Uhr in den gekennzeichneten Wartebereichen im Forum (oder auf dem ausgewiesenen Schulhof) und begeben sich um 7:45 Uhr in ihren Unterrichtsraum.
Der Wartebereich für die Naturwissenschaften nur für Unterricht in der 1./2. Stunde befindet sich im Forum und steht ab 7:45 Uhr zur Verfügung.
- e) Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten, dabei ist das „20–5–20“-Prinzip anzuwenden: immer nach 20 Minuten Unterricht wird für 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist zu vermeiden. Vor Beginn des Unterrichts, in den Pausen und zwischen Unterrichtsstunden sind alle Fenster geöffnet zu halten.
- f) Die Klassentüren sind grundsätzlich geöffnet zu halten. Türen von Fachräumen werden in den Pausen und in unterrichtsfreien Zeiten geschlossen.
- g) In den WC-Räumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Anzahl der Nutzer orientiert sich an der Anzahl der zur Verfügung stehenden WCs.

- h) Kohorten sind nicht zu durchmischen, Ausnahmen sind z.B. im AG-Bereich möglich (Kohorten aus Schülerinnen und Schülern aus den Doppeljahrgängen 5/6, 7/8, 9/10 und 11/12).
- i) Im naturwissenschaftlichen Unterricht wird während Schülerexperimenten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- j) Für den Sportunterricht, für den Musikunterricht und für den Unterricht im Fach Darstellendes Spiel gelten besondere Regeln, die über die Fachschaften Sport, Musik bzw. DSP kommuniziert werden.**
- k) Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit Händen oder Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Ist dies nicht möglich, sind die Gegenstände zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen.
Für den naturwissenschaftlichen Unterricht soll jeder Schüler und jede Schülerin eine eigene persönliche Schutzbrille über den Chemielehrer anschaffen.

3. Infektionsschutz in den Pausen

- a) Pausen sind möglichst draußen zu verbringen.
Die Jahrgänge 5 bis 9 müssen ihre Pause auf dem gekennzeichneten Schulhof draußen verbringen.
Jg. 5, 6 und 7: jahrgangsgekennzeichnete Bereiche auf dem hinteren Schulhof, Jg. 8: grüner Bolzplatz vor der Sporthalle, Jg. 9: vor der Sporthalle.
Die Jahrgänge 10 bis 13 sollen ihre Pause möglichst draußen verbringen (Jg. 10: an den Containern, Oberstufe: Vorplatz der Schule und zwischen Gymnasium und Realschule), dürfen aber im Raum des letzten Unterrichts bleiben (Ausnahme: Fachraum).
- b) Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wird per Durchsage die „Regenpause“ kommuniziert, in der alle Schülerinnen und Schüler ihre Pause im Raum des letzten Unterrichts verbringen (Ausnahme: der Unterricht war in einem Fachraum, diese Schülerinnen und Schüler dürfen sich getrennt nach Jahrgängen im Forum aufhalten).
- c) In den Pausen sind die Abstandsregeln möglichst einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- d) In den für einzelne Jahrgänge abgegrenzten Pausenbereichen darf die Mund-Nasen-Bedeckung nur für die Dauer des Essens/Trinkens abgenommen werden. Es darf auch in Unterrichtsräumen (Ausnahme: Fachraum) gegessen werden.
- e) Auch im Lehrerzimmer ist auf die Abstandsregel und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Essen und Getränke dürfen nur in der Mediothek eingenommen werden.

4. Sonstiges

- a) Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und nur nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Kontaktdaten werden im Sekretariat dokumentiert.
- b) Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt bzw. auf nur notwendige Ausnahmen (z.B. Abholung im Krankheitsfall des Kindes) zu beschränken.
- c) Elterngespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden. Persönliche Gespräche in der Schule sind erst ab 16:00 Uhr möglich. Die Kontaktdaten werden dokumentiert.

- d) Im Falle eines Feuersalarms gelten die ausgewiesenen Fluchtwege aus dem Fluchtwegeplan der Schule. Bis zum Sammeln auf dem ausgewiesenen Sammelplatz muss die Abstandsregelung von 1,50 Metern nicht berücksichtigt werden.
- e) Alle Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Die ausschließliche Teilnahme am „Lernen zu Hause“ ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- f) Ab einem Inzidenzwert von 35 oder mehr im Landkreis (Stufe 2 oder 3) können Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben. Dies gilt unabhängig vom Inzidenzwert, wenn durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme für die Schule angeordnet wurde – für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahme.
- g) Der Hygieneplan wird stets evaluiert und ggf. an die aktuelle Situation angepasst.